



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



ESF - Bundesprogramm
„Elternchance II – Familien früh
für Bildung gewinnen“

Das ESF-Bundesprogramm

„Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“

Jedes Kind hat ein Recht auf gute Bildung. Sie ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Für eine gute Entwicklung und Bildung sind die ersten Lebensjahre in der Familie von zentraler Bedeutung. Viele Eltern wünschen sich auch für diese Lebensphase mehr Sicherheit, um ihr Kind aktiv auf seinem Bildungsweg begleiten zu können.

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ stärkt das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Bildungsentwicklung und Chancengleichheit aller Kinder von Anfang an. Von 2015 bis 2020 fördert es die (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften aus Einrichtungen der Familienbildung und anderen Institutionen mit eltern- bzw. familienbezogenen Angeboten zu Elternbegleiter*innen. Als kompetente Vertrauensperson stehen sie Eltern mit Rat und praktischer Anleitung bei Fragen zu kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zur Seite. Für ihren beruflichen Alltag werden sie in Themen wie Stärkung elterlicher Alltags- und Erziehungskompetenzen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten von Familien mit kleinem Einkommen bzw. in besonderen Lebenslagen oder von neu zugewanderten Familien geschult.

Elternbegleitung als verlässliche Konstante für Familien vor Ort

Ob in der Familienbildungsstätte, in der Kita, im Jugendamt oder im Eltern-Kind-Zentrum: Vor Ort unterstützen Elternbegleiter*innen Familien mit Rat und praktischer Anleitung.

Sie vermitteln Wissen über kindliche Entwicklungs- und Bildungsschritte und individuelle Bedingungen im Lernumfeld des Kindes. Sie wirken als wichtiges Bindeglied zwischen Familien und Bildungsinstitutionen und beraten zu Bildungsverläufen und -chancen oder Bildungsübergängen des Kindes von der Familie in die außerhäusliche Betreuung und von der Kita in die Schule.

Wie erfolgt die Qualifizierung zur Elternbegleiterin oder zum Elternbegleiter?

Für die Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter*in können sich haupt- bzw. nebenamtliche oder auf Honorarbasis beschäftigte Fachkräfte aus Einrichtungen der Familienbildung oder anderen Einrichtungen mit eltern- bzw. familienbezogenen Angeboten bewerben. Voraussetzung ist eine pädagogische, soziale, psychologische, psychosoziale, therapeutische oder sozialwissenschaftliche Grundausbildung sowie Berufserfahrung in der Familienbildung. Der modular angelegte Qualifizierungskurs umfasst 190 Unterrichtsstunden und wird nach einem fachlich geprüften Curriculum von bundesweit tätigen Trägern der Familienbildung durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualifizierung und zum Bewerbungsverfahren unter www.elternchance.de

Kompetenzfelder der Elternbegleitung

- **Elternkompetenz stärken:** Bedeutung von Bildung, individueller Förderung und Bildungsverläufen aufzeigen
- **Bildungsoptionen eröffnen:** Angebote zur Bildungsbegleitung und -beratung einrichten
- **Schulwahl begleiten:** Eltern bei diesen Entscheidungen Information anbieten
- **Fallverstehen fördern:** Fähigkeiten von Kindern einschätzen und nach Bedarf Familien an andere Dienste vermitteln
- **Zusammenarbeit verbessern:** Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Familien und Fachkräften in Kinderbetreuung und Grundschule unterstützen
- **Innovative Familienbildung etablieren:** neue Formen und Inhalte der Eltern- und Familienbildung einführen
- **Netzwerke bilden:** Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen vor Ort stärken



Hohe Zufriedenheit bei den Teilnehmenden an der Qualifizierung „Elternbegleitung“

Regelmäßige Teilnehmenden-Befragungen jeweils zum Abschluss der Qualifizierung zeigen, dass Elternbegleiter*innen vor allem Familien mit hohem Beratungs- und Begleitungsbedarf erreichen. Durch den im Rahmen der Qualifizierung gewonnenen Kenntniszuwachs, etwa in Bezug auf niedrigschwellige Konzepte, interkulturelle Kommunikation und Vernetzung im Sozialraum wie auch Selbstreflexion, sehen sich die Elternbegleiter*innen gut auf diese Aufgaben vorbereitet.

(Quelle: Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ an der Evangelischen Hochschule Berlin)

Telefoninterviews im Rahmen der regionalen Vernetzungstreffen 2017 (Auszug)

Ich habe (...) gelernt, ganz anders auf Eltern zuzugehen. (...) viel weniger selber für die Eltern managen zu wollen, sondern sie viel mehr darauf zu bringen, wie sie es selber hinkriegen könnten.“

Leiterin Familienzentrum

„Durch die Qualifizierung wurde (...) ein Augenmerk auf die Elternarbeit gelegt. Ein Bewusstsein, dass jede Familie unterschiedlich ist und andere Strukturen hat.“

Elternbegleiterin in einer Familienbildungsstätte

„Mir hat die Qualifizierung viel Spaß gemacht. Es war sehr abwechslungsreich. (...) Ich habe festgestellt, dass es den Kontakt zu den Eltern noch mal sehr intensiviert hat.“

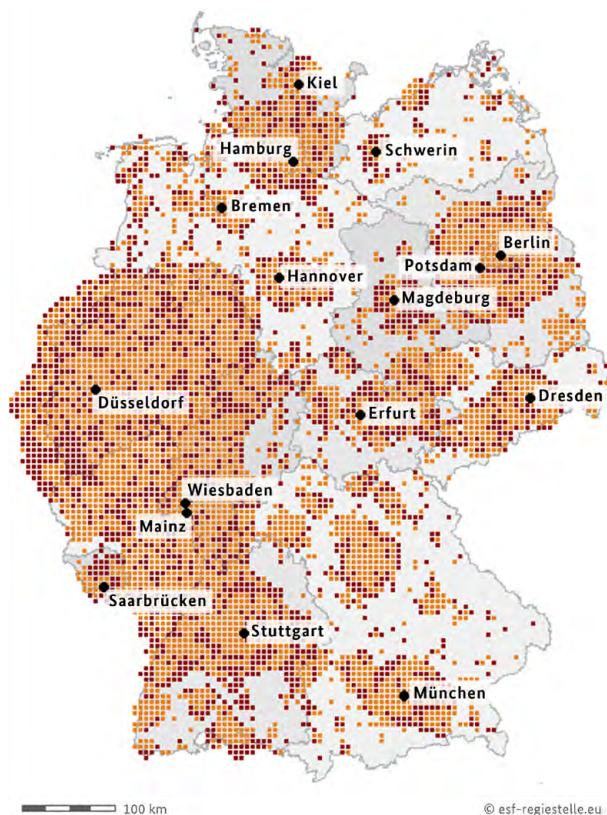
Leiterin Kindertagesstätte

Elternbegleitung bundesweit und vor Ort

Seit Start der Qualifizierung im Jahr 2011 sind rund 9.800 Fachkräfte qualifiziert worden. Insbesondere in den Ballungsgebieten sind Elternbegleiter*innen jetzt schon flächendeckend im Einsatz.

Weitere Informationen finden Sie auf der Programm-Webseite www.elternchance.de/elternbegleitung/standortkarte/

Standorte in Deutschland



- Einrichtung mit mindestens einer qualifizierten Elternbegleiterin/einem qualifizierten Elternbegleiter im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ (2011-2015)
- Einrichtung mit mindestens einer qualifizierten Elternbegleiterin/einem qualifizierten Elternbegleiter im ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“ (2015-2018)

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2FL160

Stand: Juni 2018, 2. Auflage

Gestaltung: www.wiminno.com

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.

Das Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

